Seite: 1 / 10



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9262503 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:

ECOVERN Primer Plus

Artikelnummer:

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
- Beschichtungsstoff Verwendungen von denen abgeraten wird
- Alle anderen Verwendungen.

 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Karl Bubenhofer AG

Hirschenstrasse 26

CH-9201 Gossau SG Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51

Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):

Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott

Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04

Email: ott.christina@kabe-farben.ch

Vertrieb Deutschland

KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)

Vertrieb Österreich:

KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094

Vertrieb Polen:

Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Būrozeiten), proszkowe@farbykabe.pl

1.4 Notrufnummer

Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme



GHS09

- Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH208 Enthält 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen. Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

D

Kalik H

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9262503 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME	: ECOVERN Primer Plus	
		(Fortsetzung von Seite 1)
03 Zusammensetz	ung/Angaben zu Bestandteilen	
• 3.2 Chemische	Charakterisierung: Gemische	
Gefährliche Inh	altsstoffe:	
CAS-Nummer		%
7727-43-7	Bariumsulfat	12,5 - <25
	EG-Nummer: 231-784-4	
	Reg. nr.: 01-2119491274-35	
	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher	
	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	
	gilt.	
7779-90-0	Trizinkbis(orthophosphat)	5 - <12,5
	EG-Nummer: 231-944-3	
	Reg. nr.: 01-2119485044-40	
	Aquatic Acute 1 - H400, Aquatic	
	Chronic 1 - H410	
1308-38-9	Chrom(III)-oxid	1 - <5
	EG-Nummer: 215-160-9	
	Reg. nr.: 01-2119433951-39	
	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher	
	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	
	gilt.	
64742-82-1	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Alkane, cycl.	0,05 - <1
	Vbg., Aromaten	
	EG-Nummer: 919-164-8	
	Reg. nr.: 01-2119473977-17	
	😵 STOT RE 1 - H372, Asp. Tox. 1 - H304;	
	Aquatic Chronic 3 - H412, EUH066	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	0,05 - <1
	EG-Nummer: 203-905-0	
	Reg. nr.: 01-2119475108-36	
	Acute Tox. 3 - H311; 💠 Acute Tox.	
	4 - H302, Acute Tox. 4 - H332, Skin Irrit. 2	
	- H315, Eye Irrit. 2 - H319	
	Oral: ATE = 1200 mg/kg	
1314-13-2	Zinkoxid	0,05 - <1
	EG-Nummer: 215-222-5	
	Reg. nr.: 01-2119463881-32	
	Aquatic Acute 1 - H400, Aquatic	
	Chronic 1 - H410	
126-86-3	2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol	0,05 - <1
	EG-Nummer: 204-809-1	•
	Reg. nr.: 01-2119954390-39	
	Eye Dam. 1 - H318; 🕚 Skin Sens. 1	
	- H317; Aquatic Chronic 3 - H412	
107-21-1	Ethandiol	0,05 - <1
	EG-Nummer: 203-473-3	3,00
	Reg. nr.: 01-2119456816-28	
	◆ Acute Tox. 4 - H302; ◆ STOT RE 2 -	
	H373	
112-34-5	пз73 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0,01 - <0,05
112-34-3		0,01 - <0,03
	EG-Nummer: 203-961-6	(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3 / 10



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9262503 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07 06 2022

HANDELSNAME ECOVERN Primer Plus

(Fortsetzung von Seite 2)

Rea. nr.: 01-2119475104-44

Eye Irrit. 2 - H319

1336-21-6 Ammoniak ...% 0,01 - < 0,05

EG-Nummer: 215-647-6

01-2119488876-14 Reg. nr.:

Skin Corr. 1B - H314; STOT SE 3 - H335; 🕸 Aquatic Acute 1 - H400;

STOT SE 3; H335: C >= 5 %

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut angeführter Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

- Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxyd, Wassernebel.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
- Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid) 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Lösch mittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grund wasser gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, gegebenenfalls Atemschutz verwenden. Schutzvor-schriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäss den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit 2%iger Natronlauge behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9262503 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME ECOVERN Primer Plus

07 Handhabung und Lagerung

(Fortsetzung von Seite 3)

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampf-/Luft-Gemische und ein Überschreiten der MAK-Werte vermeiden. Für gute Raum-belüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atem-schutz, gegebenenfalls Frischluftmaske tragen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht essen, trinken, rauchen. Aerosolbildung vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25 °C lagern. Für gute Lüftung sorgen. Vor Frost und Hitze, z.B. durch direkte Sonneneinstrahlung, schützen. Behälter sorgfältig verschlossen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.

- Zusammenlagerungshinweise:
 - Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
- Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
- 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

• 8.1 Zu überwachende Parameter

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7727-43-7 **Bariumsulfat**

AGW

Langzeitwert 1,25* 10** mg/m3

2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG

7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)

MAK

Langzeitwert 0,1A* 2E** mg/m3

*alveolengängig; **einatembar

1308-38-9 Chrom(III)-oxid

AGW

Langzeitwert 2 E mg/m3

1(I);10, EU

64742-82-1 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Alkane, cycl.Vbg.,

Aromaten

AGW

300 Langzeitwert mg/m3

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

AGW

Langzeitwert 49 mg/m3

> 10 ppm

2(I);EU, DFG; H, Y

107-21-1 Ethandiol

AGW

Langzeitwert 26 mg/m3

> 10 ppm

2(I); DFG, EU, H, Y, 11

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

AGW

Langzeitwert 67 mg/m3

10

ppm

1,5(I);EU, DFG, Y, 11

1336-21-6 Ammoniak ...%

AGW

(Fortsetzung auf Seite 5)





Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9262503 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME : ECOVERN Primer Plus

(Fortsetzung von Seite 4)

Langzeitwert 14

mg/m3 ppm

2(I); DFG, EU, Y

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:
 111-76-2
 2-Butoxy-ethanol

BGW

150 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
 Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration von Partikeln bzw. Dämpfen unter den arbeitsplatz-bezogenen Grenzwerten zu halten, müssen von der Umgebungsluft unabhängige Druckluft-schlauch-Atemschutzgeräte mit Vollmaske, Haube oder Halbmaske gemäss EN 14594 Klasse 3 oder höher oder Gebläsefiltergeräte mit Vollmaske nach EN 12942 oder Haube nach EN 12941 getragen werden - Filter jeweils mindestens A1P.

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt werden
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Figenschaften

- Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

3.1 Angaben zu den grundlegenden physikanschen und chemischen Eigenschalten	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Wahrnehmbar
pH-Wert:	8,5

Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Wahrnehmbar
pH-Wert:	8,5
Zustandsänderung	
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,5200 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6 / 10



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9262503 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME : ECOVERN Primer Plus

(Fortsetzung von S	Seite 5)
Nicht bestimmt.	
Teilweise löslich.	
Nicht bestimmt.	
Nicht bestimmt.	
Nicht verfügbar.	
	Teilweise löslich. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 Unverträgliche Materialien:
- Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7727-43-7 Bariumsulfat

Oral, LD50: >15000 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte) Inhalativ, LC50/4h: >5.7 mg/l (Ratte) Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: >15000 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: >15000 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: 7950 mg/kg (Maus) Inhalativ, LC50/4h: >5.7 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 6300 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 1000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 10 mg/l (Kaninchen) Oral, LD50: 5840 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 9530 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: 2410 mg/kg (Maus) Dermal, LD50: 2764 mg/kg (Kaninchen)

7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)

1308-38-9 Chrom(III)-oxid

64742-82-1 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Alkane, cycl.Vbg.,

Aromaten

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

1314-13-2 Zinkoxid

126-86-3 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

107-21-1 Ethandiol

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

- · Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Reizwirkung.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
 Keine Beizwirkung
- Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und Bewusstlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7 / 10



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9262503 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME : ECOVERN Primer Plus

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

(Fortsetzung von Seite 6)

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

• 12.1 Toxizität

Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

· Aquatische Toxizität:

7727-43-7 Bariumsulfat

 $LC50/48h: 32 \ mg/l \ (Wasserfloh) \ LC50/96h: 0.14 \ mg/l \ (Fisch) \ LC50/48h: 2.44 \ mg/l \ (Wasserfloh) \ LD50/72h: 0.8 \ mg/l \ (Algen) \ LC50/96h: >10 \ mg/l \ (Fisch) \ LC50/48h: >10 \ mg/l \ (Wasserfloh) \ LD50/72h: >10 \ mg/l \ (Algen) \ LC50/96h: 1474 \ mg/l \ (Fisch) \ LC50/48h: 1550 \ mg/l \ (Wasserfloh) \ LD50/72h: >1000 \ mg/l \ (Algen) \ LC50/96h: 1.10 \ mg/l \ (Fisch) \ LC50/48h: 0.413 \ mg/l \ (Wasserfloh) \ LD50/72h: 39 \ mg/l \ (Algen) \ LC50/96h: 8050 \ mg/l \ (Fisch) \ LC50/48h: 11 \ mg/l \ (Wasserfloh) \ LC50/96h: 1300 \ mg/l \ (Fisch) \ LC50/96h: 100 \ mg/l \ (Algen) \ LC50/48h: 100 \ mg/l \ (Wasserfloh) \ LC50/96h: 100 \ mg/l \ (Wasserfloh) \$

7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)

1308-38-9 Chrom(III)-oxid

64742-82-1 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Alkane, cycl. Vbg.,

Aromaten

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

1314-13-2 Zinkoxid

126-86-3 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

107-21-1 Ethandiol

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

1336-21-6 Ammoniak ...%

 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse Schweiz: Enspricht der Wassergefährdungsklasse EU. Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz

80

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken 08 01 11 $\,$

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8 / 10



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9262503 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME ECOVERN Primer Plus

(Fortsetzung von Seite 7)

gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

ADR UN3082 **IMDG** UN3082 IATA UN3082

 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. **ADR**

(TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT))

IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (TRIZINC

BIS(ORTHOPHOSPHATE))

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (TRIZINC IATA

BIS(ORTHOPHOSPHATE))

· 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel





IMDG

Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Label





IATA

Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Label





14.4 Verpackungsgruppe

ADR Ш **IMDG** Ш IATA Ш • 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl: 90 **EMS-Nummer:**

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9 / 10



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9262503 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07 06 2022

HANDELSNAME ECOVERN Primer Plus

(Fortsetzung von Seite 8)

· Transport/weitere Angaben: Freigestellte Mengen (EQ): E1 Begrenzte Menge (LQ) 5L Beförderungskategorie 3

IMDG

Limited quantities (LQ) 51 **Excepted quantities (EQ)** F1

UN "Model Regulation"

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT)), 9, III

15 Rechtsvorschriften

 15.1 Vorschriften zu Sicherheit. Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
- Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheits-datenblatt beschreiben die

H302

Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Relevante Sätze EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H311 Giftig bei Hautkontakt.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H314

Verursacht Hautreizungen. H315

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H319 H332

H335 Kann die Atemwege reizen. H372

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H410 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10 / 10



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9262503 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME : ECOVERN Primer Plus

(Fortsetzung von Seite 9)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

* Daten gegenüber der Vorversion geändert